

Ob die Ausländerin / der Ausländer aus einem **sicheren** Herkunftsstaat kommt bzw. welche Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten gehören, ist in der Anlage II zum Asylgesetz aufgeführt (§ 29a AsylG), welches seine Grundlage in Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz hat.

Als sichere Herkunftsstaaten gelten derzeit die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

Dies bedeutet, dass Ausländerinnen und Ausländern, die aus einem dieser Länder stammen, grundsätzlich keine Teilnahmen an Sprachkursen bewilligt werden kann. Dies lässt aber nicht automatisch den Umkehrschluss zu, dass bei den Menschen, die aus einem anderen, **nicht sichern** Herkunftsstaat stammen, ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Vielmehr muss hier die gesetzliche Tatbestandsvoraussetzung der Erwartung eines rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts geprüft werden.

Die zuständigen Ministerien haben sich dahingehend geeinigt, dass von einer guten Bleibeperspektive i. S. d. § 421 Abs. 1 S. 1 SGB III nur dann ausgegangen werden kann, wenn die Menschen aus einem Herkunftsstaat mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50% stammen und dies trifft derzeit nur auf die Staaten Syrien, Irak, Iran und Eritrea zu. Demzufolge sind im Internet unter dem Verfahren zu den Einstiegskursen nach § 421 SGB III (Pfad [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Institutionen > Träger > Einstiegskurse) und unter der dortigen Verlinkung zu den FAQ auch nur die vier Herkunftsstaaten aufgelistet. Darüber hinaus gibt es im Zusammenhang mit diesen vier Staaten keine weiteren Weisungen. In Bezug auf dieses unbürokratische Verfahren verweise ich auf die ebenso im Internet veröffentlichten BA-Presseinformationen Nummer 48: Sprachförderung als Basis für Integration in Arbeit und Nummer 54: „Alle Potenziale für den Arbeitsmarkt erschließen!“. Diese können Sie unter folgendem Pfad aufrufen: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Presse > Presseinformationen > Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber